Satzung GRÜNE JUGEND Berlin Paragraph 4 und 5

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

Satzungstext

§ 4 Organe der GJB
Die GJB hat folgende Organe:
1.Landesmitgliederversammlungen (LMV)
2.Aktiventreffen (AT)
3.Vorstand
4.Fachforen (FaFos)
5.Bezirksgruppen
6.Landesschiedsgericht
7.die Frauen*, Inter, Nicht-binäre, trans, Agender Personen Vollversammlung.
8.selbstorganisierte Gruppen im Sinne von §1 des Vielfaltstatuts

§ 5 Landesmitgliederversammlung
(1)Die LMV ist oberstes Beschlussgremium der GJB.
(2)Sie tagt in der Regel zweimal jährlich, bei Bedarf öfter.6
(3)Die LMV kann durch den Vorstand, ein Drittel aller bestehenden Bezirksgruppen oder
aber durch zehn Prozent der Mitglieder (gemessen am letzten Tag des Vormonats) beantragt werden.
(4)Der Vorstand beruft die LMV ein und lädt mindestens drei Wochen vorherschriftlich
per E-Mail mit Tagesordnungsvorschlag alle Mitglieder ein. Der Termin der LMV muss mindestens eine Woche vor der Satzungsänderungsfrist mitgliederöffentlich bekannt gegeben werden.
(5)Die LMV wird nach Rücktritt von mehr als zwei Vorstandsmitgliedern oder einem MitglieddesgeschäftsführendenVorstandsautomatischzurNachwahlder freigewordenen Landesvorstandsämter einberufen.
(6)Wahlen und die Vergabe von Voten dürfen nur nach satzungsgemäßer Einladung erfolgen.
(7)Zu den Aufgaben der LMV gehören:
1. Wahl desquotiert zu wählenden Präsidiums zur Leitung der LMV, das sich aus mindestens zwei Mitgliedern zusammensetzt.
a) Wahl einer*s Protokollant*in. Dieser Platz ist von der Quotierung ausgenommen.
2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung. Sofern Regelungenfür konkrete Fälle in dieser nicht vorgesehen sind, gilt entsprechendes aus der Geschäftsordnung des Bundesverbands.
3. Beschlussfassung über
a) Die politische Entlastung des Landesvorstands,
b) Die finanzielle Entlastung des Landesvorstands.
4. Wahl desLandesvorstandes, der Rechnungsprüfer*innen, des Schiedsgerichtes, der Delegierten zum Bundesfinanzausschuss sowie den Delegierten zum Länderrat.
Auf Bundesebene wird eine neue Arbeitsgruppe initiiert, sie plant den Mitte-Ost-Kongress achtet auf angemessene Repräsentation auf Bundesebene und vernetzt sich. Für die Mitarbeit in dieser Gruppe wählen wir 2 Beauftragte. Eine*r der Beauftragten ist aus der Mitte des Landesvorstands zu bestimmen. Die Delegierten

werden von der Landesmitgliederversammlung bestätigt. Der ganze Landesverband ist vertretungsberechtigt.
5. Votenvergabe für die Wahl der Delegierten in die Gremien der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die Abteilung Grüne Jugend Berlin.7
6.Beschlussfassungüberordnungsgemäßvorgelegte Anträge. Eigenständige Satzungsänderungsanträge,derHaushaltsplanentwurf,Nachträgezum Haushaltsplan und der Rechnungsprüfungsbericht müssen mindestens 4 Wochen vor einer Landesmitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden und der Einladung zur LMV beiliegen. Änderungsanträge an diese können bis zwei Wochen vor der LMV gestellt werden. Eigenständige Anträge müssen zwei Wochen vor einer LMV schriftlich eingereicht werden. Änderungsanträge an diese können bis drei Tage
vor der LMV gestellt werden.
7. Aberkennung, Anerkennung, Spaltung, Zusammenlegung und Bestätigung von Bezirksgruppen und Fachforen.
(8)Die Stimm-und Antragsberechtigungen sind wie folgt:
1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.
2. Antragsberechtigt sind
a) alle Mitglieder
b) der Landesvorstand
c) die Bezirksgruppen
d)die VollversammlungderFrauen*,Inter,Nicht-binäre,trans und Agender Personen
e) die Fachforen
f) das Schiedsgericht
g) die Rechnungsprüfung.
(9)Beschlussfähig ist die LMV bei fristgerechter Einladung